

## Informationen für die Zulassung zum Masterstudiengang Bildungswissenschaften

### Bewerbungstermine

**Sommersemester: Ende November bis 15. Januar \***

**Wintersemester: Ende Mai bis 15. Juli \***

\* *Später eingehende Anträge werden berücksichtigt, sofern noch Studienplätze frei sind.*

Zum Masterstudiengang Bildungswissenschaften kann zugelassen werden, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und
- einen ersten fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss, z. B. durch ein Lehramts- oder Bachelorstudium von mindestens 7 Semestern bzw. 210 ECTS-Punkten, mindestens mit gutem Erfolg (Note 2,5) erworben hat.
- Absolventinnen / Absolventen sonstiger Studiengänge von mindestens 7 Semestern bzw. 210 ECTS-Punkten mit mindestens gutem Abschluss (Note 2,5) können durch Einzelfallentscheidung der Aufnahmekommission zugelassen werden, wenn sie ihr Interesse am Studium und am Berufsfeld Bildungswissenschaften glaubhaft darlegen und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums zu erwarten ist.
- Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 6 Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten können die Zugangsberechtigung im Rahmen eines gesonderten Eignungsfeststellungsverfahrens erwerben. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Masterstudiengänge sehen einen Umfang von insgesamt 300 ECTS vor. Für die hier benannten Studierenden gilt, dass die fehlenden 30 ECTS-Punkte durch ein sog. **Brückenmodul** (während des Studiums) erworben werden können.
- Als fachlich einschlägig gelten Studiengänge, die zu einer Tätigkeit als Lehrerin / Lehrer befähigen, Studiengänge der Fachrichtung Frühe Bildung bzw. Elementarpädagogik, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder Sozialwesen, Gesundheitsförderung oder Psychologie. Als fachlich einschlägig gelten ferner Studiengänge mit erziehungswissenschaftlichen, sozialpädagogischen, psychologischen, soziologischen oder fachdidaktischen Studienanteilen von mindestens 60 ECTS-Punkten.
- Studienbewerberinnen / -bewerber aus nicht einschlägigen Studiengängen haben zusätzlich ein Motivationsschreiben einzureichen.

Bewerberinnen / Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Aufnahme des Studiums hinreichende Deutschkenntnisse (z. B. Test Deutsch als Fremdsprache mit dem Mindestergebnis TDN 4 in allen Prüfungsteilen oder DSH-2) nachweisen.<sup>1</sup>

Über die Zulassung entscheidet die Hochschulleitung auf Grund von Empfehlung durch die Aufnahmekommission.

---

<sup>1</sup> Der Sprachnachweis muss bei einer Zulassung unter Auflagen bis spätestens zu Vorlesungsbeginn im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

Zur Beratung in allgemeinen Fragen des Studiums stehen Ihnen die Studienberaterinnen zur Verfügung:

**Frau Schoch** Zimmer: A 015

Tel.: 07171 983-311

**Frau Fuchs** Zimmer: A 016a

Tel.: 07171 983-319

***Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter:***

[www.ph-gmuend.de](http://www.ph-gmuend.de) / Studium / Beratung u. Information / Studienberatung

Die **studienfachliche Beratung** wird von den sog. Beraterinnen / Beratern (= Dozentinnen / Dozenten des Studienganges) durchgeführt.

Verantwortlich für diesen Studiengang ist Herr Prof. Dr. Egbert Witte, Tel. 07171 983-267, E-Mail: [egbert.witte@ph-gmuend.de](mailto:egbert.witte@ph-gmuend.de).

Das **Studierendensekretariat** ist zuständig für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation. Zimmer A 020, Tel.: 07171 / 983-422, Frau Ehrmantraut.

**Öffnungszeiten:** Montag – Freitag 09.30 – 11.30 Uhr  
und Donnerstag 13.30 – 15.00 Uhr